



MARKTGEMEINDE GURK

Bezirk Sankt Veit an der Glan – A-9342 Gurk, Dr.-Schnerich-Straße 12

Telefon 04266/8125-0, Fax 04266/8125-5

www.gurk.at – gurk@ktn.gde.at

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk am Mittwoch, dem 23. April 2025 mit Beginn um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Gurk. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß auf den heutigen Tag einberufen. Zustellnachweise liegen vor.

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister, Vorsitzender	RegR Ing. Wuzella Siegfried
	1. Vizebürgermeister	Felsberger Gert
	2. Vizebürgermeister	Scheiber Gregor
	Gemeindevorstandsmitglied	Schöffmann Andreas
	Gemeinderatsmitglied	Fleischhaker Armin
	Gemeinderatsmitglied	Isopp Christof
	Gemeinderatsmitglied	Leitgeb Johann
	Gemeinderatsmitglied	Mag. Scheichenbauer Martin
	Gemeinderatsmitglied	Schlintl Astrid
	Gemeinderatsmitglied	Vidmar Harald
	Gemeinderatsmitglied	Mag. Eberhard Wolfgang
	Gemeinderatsmitglied	Sabitzer Klaus
	Gemeinderatsmitglied	Fabian Michaela
	Gemeinderatsmitglied	Wernig Peter
	Gemeinderatsmitglied	Maierhofer Josef
	Amtsleiter	Gigacher Norbert

Entschuldigt abwesend: keiner

Schriftführer: Fessl Marc

Tagesordnung:

1. Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht
2. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2024
3. Beratung und Beschlussfassung betreffend Eintrittspreise und Benützungsgebühren 2025 – Freibad Gurk
4. Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung betreffend Zuschreibung bzw. Abschreibung/Auflassung von öffentlichem Gut
5. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Bischof Dr. Josef Marketz

Verlauf der Sitzung:

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Tagesordnung und das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben. Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden GRM Isopp Christof und GRM Maierhofer Josef bestimmt.

1. Punkt der Tagesordnung:

Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht

GRM Schlintl Astrid berichtet, dass der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss der Marktgemeinde Gurk in seiner Sitzung am 16. April 2025 die Gemeindekasse für den Zeitraum vom 11. Dezember 2024 bis 16. April 2025 geprüft hat.

Der Kassensoll- und Kassenistbestand betrug € 1.502.356,09.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Handkassa	1.156,99
Sparkasse (Konto)	359.036,33
Raika (Konto)	44.771,64
Rücklagen	1.097.391,13

Es wurde gemäß § 92 der K-AGO die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft.

Überprüft wurden die Einhaltung der Voranschlagssätze und die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Gemeinderatsbeschlüsse. Hierzu wird festgestellt, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mittels eines Beharrungsbeschlusses (Vermerk auf der Ausgabeanweisung) gedeckt sind und die Beschlussfassung im Zuge eines Nachtragsvoranschlages erfolgen wird.

Überprüft wurde auch die Verwendung der Repräsentationsmittel des Bürgermeisters. Es konnten keine Beanstandungen verzeichnet werden.

Weiters überprüft wurde der Rechnungsabschluss 2024 und es konnten auch hier keine Beanstandungen verzeichnet werden.

Der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter für den geprüften Zeitraum die Entlastung zu erteilen.

Beschluss: Einstimmig.

2. Punkt der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2024

Der Voranschlag 2024 erfolgte nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Die Ertragsanteile wurden mit einer Prognose von EUR 1.203.800,-- budgetiert, tatsächlich betragen diese € 1.220.624,08 (+ EUR 16.824,08) gegenüber dem Voranschlag. Die Kommunalsteuer beträgt EUR 123.399,47 (+ EUR 13.188,54). Aus einem Grundstücksverkauf wurden EUR 12.531,00 vereinnahmt, sowie EUR 24.762,00 bei der Ortstaxe (+ EUR 6.762,00).

Bei den Ausgaben wurden aufgrund notwendiger Straßeninstandhaltungsmaßnahmen insgesamt EUR 155.983,59 verbucht (+ EUR 22.483,59). Der Kostenanteil für Kindertagesstätten (Umlage) beträgt EUR 56.842,00 (+ EUR 5.542,00).

Die Straßenreinigung/Winterdienst beträgt EUR 41.560,74 (VA: EUR 55.000,--), dies bedeutet, es wurden gegenüber dem Voranschlag EUR 13.439,26 eingespart.

Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Das Vorhaben Siedlungsweg Hammerweg bleibt weiterhin offen. Das Vorhaben Bildungszentrum Gurk, sowie Tiefbrunnen wird 2025 abgeschlossen.

Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	€ 4.545.795,10
Aufwendungen:	€ 4.420.065,04
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 8.771,69
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 150.536,63
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 16.034,88

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 3.609.725,62
Auszahlungen:	€ 3.529.103,44
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 80.622,18

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 17.528.463,97
Auszahlungen:	€ 17.284.339,92
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 244.124,05

Veränderung an Liquididen Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 1.280.687,72
Endbestand liquide Mittel:	€ 1.605.433,95
davon Zahlungsmittelreserven	€ 981.214,06

Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Die Berechnung der operativen, hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft stellt sich wie folgt dar:

20508 Gurk		RA 2024
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde
EHH Erträge	SU 21	3.884.887
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	57.200
EHH Erträge - bereinigt	21 ber.	3.827.687
EHH Aufwendungen	SU 22	3.892.897
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	5.000
EHH Aufwendungen - bereinigt	22 ber.	3.887.897
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-60.210
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	4.154
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	971.056
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	10.978
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	5.932
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	1.010.362
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		-30.105
- manuelle Korrektur: FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug		5.000
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft nach Korrekturen		-35.105

Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 21.410.302,30
Summe PASSIVA:	€ 21.410.302,30
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 3.937.041,67

Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt weist Aktiva, sowie Passiva über € 21.410.302,30 aus. Der wesentlichste Faktor der Veränderung auf Aktivseite betrifft die Veränderung der Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur, in der unter anderem die Straßen enthalten sind. Das Bildungszentrum Gurk wurde noch nicht fertiggestellt. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses wurde der Hochwasserschutz Bauteil I aktiviert bzw. die Investitionszuschüsse passiviert.

Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden beträgt per 31.12.2024 € 1.195.519,40. Im Vergleich zum Vorjahr € 1.224.038,85 wurde dieser um € 28.519,45 verringert.

Abschließend wird dem Gemeinderat das Ergebnis der aufsichtsbehördlichen Begutachtung zur Kenntnis gebracht.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 23.04.2025 zu Punkt 2 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 der K-AGO 1998 idgF die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 beschließen.

Beschluss: Einstimmig.

3. Punkt der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung betreffend Eintrittspreise und Benützungsgebühren 2025 – Freibad Gurk

Die Badtarife des Freibades Gurk wurden das letzte Mal im Jahr 2016 erhöht. Die damalige Erhöhung betrug 5 %. Die Indexerhöhung seit der letzten Erhöhung, bis Jänner 2025 beträgt ca. 33 %.

Folgende Tarife sind dzt. in Geltung:

TAGESKARTEN:

Erwachsene	€ 3,00
Lehrlinge und Studenten	€ 2,50
Kinder von 4 - 15 Jahren	€ 1,50

TAGESKARTEN 10er BLOCK:

Erwachsene	€ 24,00
Lehrlinge und Studenten	€ 20,00
Kinder von 4 - 15 Jahren	€ 13,00

TAGESKARTEN:

für Schulklassen mit Begleitperson (Lehrer)

je Schüler	€ 1,00
für geschlossene Schwimmkurse und Wettkämpfe	
je Person	€ 1,50
SAISONKARTEN (mit Namen):	
Erwachsene	€ 51,00
Lehrlinge und Studenten	€ 35,00
Kinder von 4 - 15 Jahren	€ 26,00
KÄSTCHEN:	€ 1,00
KABINE	€ 2,00
Schlüsseinsatz für Kästchen und Kabine	€ 5,00
SONNENSCHIRM:	€ 2,00

Vom GV werden folgende Anpassungen der Eintrittspreise und Gebühren, sowie diverse Änderungen ab 2025 vorgeschlagen:

TAGESKARTEN:

Erwachsene	€ 4,00
Lehrlinge und Studenten	€ 3,00
Kinder von 4 - 15 Jahren	€ 2,00

TAGESKARTEN 10er BLOCK:

Erwachsene	€ 28,00
Lehrlinge und Studenten	€ 23,00
Kinder von 4 - 15 Jahren	€ 15,00

TAGESKARTEN:

für Schulklassen mit Begleitperson (Lehrer)

je Schüler	€ 1,00
für geschlossene Schwimmkurse und Wettkämpfe	
je Person	€ 2,00

SAISONKARTEN (mit Namen):

Erwachsene	€ 56,00
Lehrlinge und Studenten	€ 38,00
Kinder von 4 - 15 Jahren	€ 28,00

Tarife für Kabine streichen - soll nicht mehr angeboten werden.

KÄSTCHEN:	€ 1,00
Schlüsseinsatz für Kästchen	€ 5,00
SONNENSCHIRM:	€ 2,00

Der freie Eintritt soll gegenüber dem Vorjahr von 16:00 auf 17:00 Uhr verlegt werden. Ein Tarif für körperlich Beeinträchtigte soll offiziell nicht eingeführt werden – der Bademeister kann, wenn ein Behindertenausweis (ab 50 % Behinderung) vorgelegt wird eine 50 % Ermäßigung des jeweiligen Tarifes gewähren. Die Kabinen sollen aufgrund des Alters der Anlage nicht mehr vermietet werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 23.04.2025 zu Punkt 3 der Tagesordnung den

An t r a g,

der Gemeinderat wolle die Eintrittspreise und Benützungsgebühren im Freibad Gurk für das Jahr 2025 gemäß der Beilage beschließen.

Beschluss: Einstimmig.

4. Punkt der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung betreffend Zuschreibung bzw. Abschreibung/Auflassung von öffentlichem Gut

Herr Bgm. berichtet, dass der Marktgemeinde Gurk zwei Teilungspläne vorliegen, in denen auch öffentliches Gut betroffen ist (Auflassung bzw. Übernahme). Zum Wirksamwerden im Grundbuch ist eine entsprechende Verordnung zu beschließen.

1. Der Teilungsplan (DI Kaltenböck e.U., 9300 St.Veit/Glan, vom 4. Juli 2023, GZ: 23020-v1-TP2) betrifft einen alten Weg von der L 67 zum Anwesen Finsterdorf 9 (Oberer Selacher) der so wie er in der Natur tatsächlich verläuft, teilweise verlegt werden soll. Die als Trennstücke Nr. 5 (38 m²) und 7 (106 m²) aus dem GSt. 540, KG Pisweg, ausgewiesenen Flächen sollen in das Eigentum der Marktgemeinde Gurk – Öffentliches Gut, GSt. 1361/1, KG Pisweg, zugeschrieben und übernommen werden. Die als Trennstücke Nr. 6 (42 m²) und 9 (96 m²) aus dem GSt. 1361/1, KG Pisweg ausgewiesenen Flächen werden aus dem Eigentum der Marktgemeinde Gurk – Öffentliches Gut herausgelöst, als öffentliches Gut aufgelassen und dem GSt. 482/2, KG Pisweg, zugeschrieben.
2. Der Teilungsplan (DI Michael Raspotnig, 9560 Feldkirchen, vom 29.8.2024, GZ: 1199B/24) betrifft die aus dem öffentlichen Gut herauszulösende Fläche, welche für den Verkauf an Frau Gschwind Daniela vorgesehen ist. Die als Trennstück Nr. 4 (86 m²) ausgewiesene Fläche soll aus dem GSt. 638/1, KG Gurk, aus dem Öffentlichen Gut herausgelöst, als öffentliches Gut und als Verbindungsstraße (Kategorisierung) aufgelöst und dem neu zu bildendem GSt. 261/5, KG Gurk, zugeschrieben werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 23.04.2025 zu Punkt 4 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle der beiliegenden Verordnung, womit Grundstücke bzw. Teilflächen von Grundstücken in das öffentliche Gut übernommen und Grundstücke bzw. Teilflächen von Grundstücken als öffentliches Gut und (teilweise) als Verbindungsstraße (Kategorisierung) aufgelassen werden, sowie den dafür notwendigen Vermessungsurkunden (Teilungspläne) von den Vermessungsbüros DI Kaltenböck e.U., 9300 St.Veit/Glan, vom 4. Juli 2023, GZ: 23020-v1-TP2 und DI Michael Raspotnig, 9560 Feldkirchen, vom 29.8.2024, GZ: 1199B/24, die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Einstimmig.

5. Punkt der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes

Es liegen zwei Umwidmungswünsche (2a/2024 und 2b/2024) zur Beschlussfassung vor:

2a/2024:

Bei diesem Umwidmungswunsch handelt es sich um eine Widmungskorrektur auf die tatsächliche Nutzung. Es soll eine Teilfläche des GSt. Nr. .76, KG Gurk im Ausmaß von ca. 30 m² von BL – Wohngebiet auf Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche

umgewidmet werden. Diese Fläche liegt im Bereich der Liegenschaft Gurk, Pisweger Straße 16 (diese Fläche kann aufgrund der Geringfügigkeit mittels Mappenberichtigungsverfahren dem öffentl. Gut zugeschrieben werden).

2b/2024:

Um eine Bebauung auf einer Teilfläche des Gst. 638/1, KG Gurk, im Ausmaß von ca. 95 m² zu ermöglichen soll eine Umwidmung dieser Teilfläche von dzt. Verkehrsfläche – allge. Verkehrsfläche in BL – Wohngebiet erfolgen. Nach der Umwidmung beabsichtigt Frau Gschwind Daniela in Gurk, Pisweger Straße 12, einen Teil dieser Fläche im Ausmaß von ca. 86 m² zu kaufen, um dort ein Carport errichten zu können (dzt. hat sie diese Fläche von der Gemeinde gepachtet – diese Fläche wird als öffentl. Gut aufgelöst).

Für beide Widmungswünsche gab es bereits eine pos. Vorprüfung durch die Fachabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung - keine Auflagen.

Nach Abschluss der Vorprüfung wurden mittels Kundmachung vom 10.1.2025 die Änderungswünsche 2a und 2b/2024 des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Gurk den einzelnen Interessenten mitgeteilt. Während der Kundmachungsfrist vom 10.1.2025 bis 10.2.2025 konnten begründete Einwände gegen die Änderung eingebracht werden. Es wurden während der Kundmachungsfrist keine Einwände eingebracht.

Es sind im Auflageverfahren pos. Beurteilungen von den Abteilungen der Wildbach – und Lawinenverbauung, der Abt. 8 – Umwelt, der Abt. 9 – Straßen und Brücken und der Abt. 12- Wasserwirtschaft während der Auflagefrist eingelangt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 23.04.2025 zu Punkt 5 der Tagesordnung den

An t r a g,

der Gemeinderat wolle folgenden Änderungen des geltenden Flächenwidmungsplanes und dem dafür notwendigen Verordnungsentwurf die Zustimmung erteilen:

2a/2024:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. .76, KG Gurk, von derzeit Bauland- Wohngebiet in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsflächen im Ausmaß von ca. 30 m²

2b/2024:

Umwidmung einer Teilflächen des Grundstücks Nr. 638/1, KG Gurk, von derzeit Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Wohngebiet im Ausmaß von ca. 95 m²

Ziel der Umwidmungen ist es eine Richtigstellung der Widmungen, auf die bereits zum Teil tatsächliche Nutzung der Flächen, herbeiführen.

Seitens der Abt. 3, Raumordnung, wurde im Vorprüfungsverfahren eine positive Stellungnahme abgegeben. Während der Auflagefrist gab es bisher keine Einwände gegen die geplanten Umwidmungen.

Beschluss: Einstimmig.

6. Punkt der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Bischof Dr. Josef Marketz

Exzellenz Bischof Dr. Josef Marketz soll die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Gurk verliehen werden. Der jeweilige Bischof von Gurk-Klagenfurt ist eine der wichtigsten Persönlichkeiten Kärntens, welche auch weit über die Grenzen bekannt ist.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 23.04.2025 zu Punkt 6 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle den Beschluss fassen, womit der Bischof von Gurk, Exzellenz Dr. Josef Marketz, gemäß § 16 Abs. 1 der K-AGO 1998 i.d.g.F zum Ehrenbürger der Marktgemeinde Gurk ernannt wird.

Beschluss: 14:1 für den gestellten Antrag (Für den Antrag gestimmt haben: Bgm. RegR. Ing. Wuzella Siegfried, Vzbgm. Felsberger Gert, GVM Schöffmann Andreas, GRM Fleischhaker Armin, GRM Isopp Christof, GRM Leitgeb Johann, GRM Mag. Scheichenbauer Martin, GRM Schlintl Astrid, GRM Vidmar Harald, GRM Mag. Eberhard Wolfgang, GRM Sabitzer Klaus, GRM Fabian Michaela, GRM Wernig Peter, GRM Maierhofer Josef)

Ende der Sitzung: 19:17 Uhr

Bürgermeister

Amtsleiter

Schriftführer

Protokollfertiger

Protokollfertiger



FREIBAD DER MARKTGEMEINDE GURK

EINTRITTSPREISE UND BENÜTZUNGSGEBÜHREN 2025

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gurk hat in seiner Sitzung vom die Eintrittspreise und Benützungsgebühren für das Freibad Gurk für die Saison 2025 wie folgt festgesetzt:

TAGESKARTEN: (ab 17:00 EINTRITT FREI)

Erwachsene	€ 4,00
Lehrlinge und Studenten	€ 3,00
Kinder von 4 - 15 Jahren	€ 2,00

TAGESKARTEN 10er BLOCK:

Erwachsene	€ 28,00
Lehrlinge und Studenten	€ 23,00
Kinder von 4 - 15 Jahren	€ 15,00

TAGESKARTEN:

für Schulklassen mit Begleitperson (Lehrer)

je Schüler € 1,00

für geschlossene Schwimmkurse und Wettkämpfe

je Person € 2,00

SAISONKARTEN (mit Namen):

Erwachsene	€ 56,00
Lehrlinge und Studenten	€ 38,00
Kinder von 4 - 15 Jahren	€ 28,00

KÄSTCHEN: € 1,00

SONNENSCHIRM: € 2,00

Gurk, am

Der Bürgermeister:



MARKTGEMEINDE GURK

Bezirk Sankt Veit an der Glan – A-9342 Gurk, Dr.-Schnerich-Straße 12
Telefon 04266/8125-0, Fax 04266/8125-5
www.gurk.at – gurk@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 23. April 2025, Zl. 610-0-/2025, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 2025, Zl., mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2024 wird verordnet:

§ 1

Änderungen

(1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Gurk wird wie folgt geändert:

2a/2024:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 76, KG Gurk, von derzeit Bauland-Wohngebiet in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsflächen im Ausmaß von ca. 30 m²

2b/2024:

Umwidmung einer Teilflächen des Grundstücks Nr. 638/1, KG Gurk, von derzeit Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Wohngebiet im Ausmaß von ca. 95 m²

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

(2) Elektronisch kundgemacht am2025.

Der Bürgermeister:

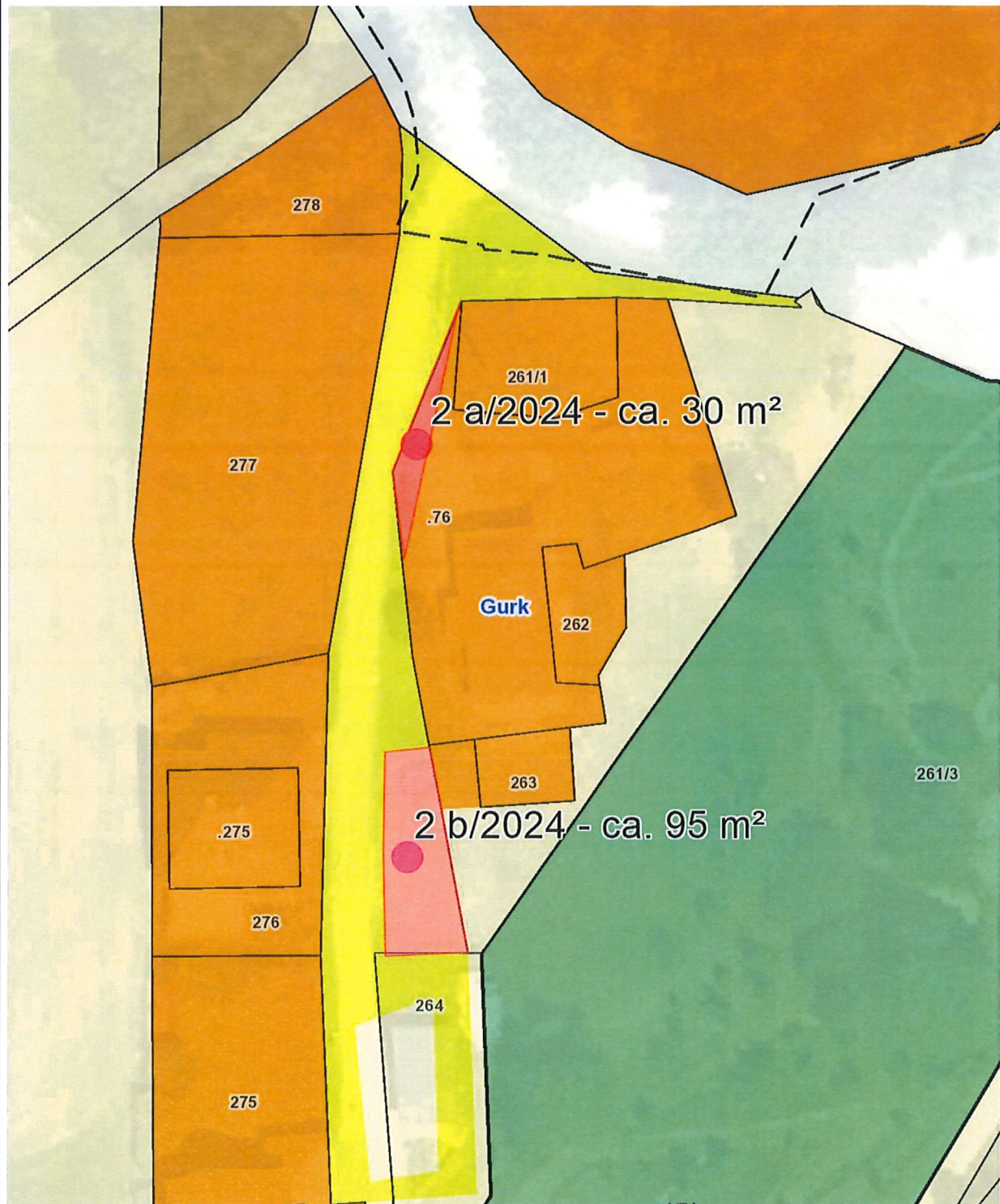
RegR Ing. Siegfried Wuzella

Widmungspunkt 2a u. 2b/2024

Lageplan Umwidmung

LAND  KÄRNTEN
KAGIS

Gemeinde:	Gurk	Auflage	
Katastralgemeinde:	Gurk	von:	bis:
Grundstücke:	.76, 638/1		
Fläche [m²]:	125		
Von Widmung:	BL Wohngebiet und Verkehrsfläche - allgemeine Verkehrsfläche		
In Widmung:	Verkehrsfläche - allgemeine Verkehrsfläche und BL - Wohngebiet		
	Gemeinderatsbeschluss vom:		





VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 23.4.2025, Zahl 664/2025, womit Grundstücke bzw. Teilflächen von Grundstücken in das öffentliche Gut übernommen und Grundstücke bzw. Teilflächen von Grundstücken als öffentliches Gut und (teilweise) als Verbindungsstraße (Kategorisierung) aufgelassen werden

Gemäß §§ 2,3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, wiederverlautbart in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2024, wird verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Die als Trennstücke Nr. 5 (38 m²) und 7 (106 m²) aus dem GSt. 540, KG Pisweg, in der Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro DI Kaltenböck e.U., 9300 St.Veit/Glan, vom 4. Juli 2023, GZ: 23020-v1-TP2 ausgewiesenen Flächen werden in das Eigentum der Marktgemeinde Gurk – Öffentliches Gut, GSt. 1361/1, KG Pisweg, zugeschrieben und übernommen.

§ 2

Auflassung von öffentlichem Gut

- a) Die als Trennstücke Nr. 6 (42 m²) und 9 (96 m²) aus dem GSt. 1361/1, KG Pisweg in der Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro DI Kaltenböck e.U., 9300 St.Veit/Glan, vom 4. Juli 2023, GZ: 23020-v1-TP2 ausgewiesenen Flächen werden aus dem Eigentum der Marktgemeinde Gurk – Öffentliches Gut herausgelöst, als öffentliches Gut aufgelassen und dem GSt. 482/2, KG Pisweg, zugeschrieben.
- b) Das als Trennstück Nr. 4 (86 m²) aus dem GSt. 638/1, KG Gurk, in der Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro DI Michael Raspotnig, 9560 Feldkirchen, vom 11.9.2024, GZ: 1199B/24 ausgewiesene Fläche wird aus dem Eigentum der Marktgemeinde Gurk – Öffentliches Gut herausgelöst, als öffentliches

Gut und als Verbindungsstraße (Kategorisierung) aufgelöst und dem neu zu bildendem GSt. 261/5, KG Gurk, zugeschrieben.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Gurk angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister

(RegR. Ing. Wuzella Siegfried)

Angeschlagen am:

Abgenommen am: